

**Kindertagesstätte gemeinnütziger Träger;
Haus für Kinder James-Loeb-Straße 11
im 4. Stadtbezirk Schwabing-West**

**Kindertagesstätte sonstiger Träger;
Haus für Kinder Oettingenstraße 8
im 1. Stadtbezirk Altstadt-Lehel**

**Kindertagesstätte freigemeinnützige Träger;
Haus für Kinder an der Quiddestraße 35
im 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach**

**Kindertagesstätte sonstiger Träger;
Kinderkrippe Balanstraße 68
im 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach**

**Erhöhung des Baukostenzuschusses aufgrund einer Änderung der Richtlinie zur
Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms
„Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013 (2014)**

Sitzungsvorlage-Nr.: 14 – 20 / V 00705

2 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 16.07.2014
(SB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag des Referenten

Aufgrund einer Änderung der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013 (2014) und einer damit geänderten Frist für die Baufertigstellung, konnte von der Regierung von Oberbayern am 17.02.2014 ein gesonderter Investitionszuschuss für die Schaffung einiger neuer Kinderkrippenplätze bewilligt werden.

Die Änderung der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008-2014 vom 10.01.2014, die mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft getreten ist und am 30.01.2014 im Allgemeinen Ministerialblatt bekannt gemacht wurde, beinhaltet folgende neue Fristen zur Fertigstellung:

Für Krippenprojekte, deren Projektstart vor dem 01.07.2012 war – gilt die Übergabe des Bauwerks an den Nutzer bis spätestens 31.12.2014

Für Krippenprojekte, deren Projektstart nach dem 01.07.2012 war – gilt die Übergabe des Bauwerks an den Nutzer bis spätestens 31.12.2015.

Die Höhe der notwendigen Kosten bestimmt sich nach der Neufassung der Richtlinien über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (FA-ZR 2006) sowie den jeweils hierzu festgesetzten Kostenrichtwerten.

Die staatliche Refinanzierung ergibt sich aus Art. 27 BayKiBiG.

Die städtische Förderung erfolgt nur dann und insoweit als auch die staatliche Refinanzierung gesichert ist.

Für Krippenplätze bemisst sich die Förderung nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2014.

Die nachfolgend aufgeführten Antragsteller/-innen können Ihre geplante Einrichtung voraussichtlich innerhalb des Jahres 2015 fertigstellen, sowie in Betrieb nehmen und somit die erhöhte Förderung in Anspruch nehmen.

1. Die Antragstellerin Stiftung Pfennigparade beabsichtigt, durch Neubau ein Haus für Kinder an der **James-Loeb-Straße 11** in 80804 München zu errichten. Dadurch werden 36 neue Krippenplätze und 45 neue Kindergartenplätze geschaffen. Die Trägerschaft der Einrichtung übernimmt die Ernst-Barlach-Schulen GmbH. Diese ist eine 100%ige Tochter der Stiftung Pfennigparade. Für diese Maßnahme hat der Ausschuss für Bildung und Sport am 18.09.2013 der Leistung eines Baukostenzuschusses i.H.v. 1.748.472,- € mit Refinanzierung rein nach Art. 10 FAG i.V.m. Art. 27 BayKiBiG zugestimmt.

Der Baukostenzuschuss beträgt nun nach der Neufestsetzung für den Kinderkrippen- und Kindergartenbereich insgesamt 2.315.711,- €, somit 567.239,- € mehr.

Für die Kindergartenplätze beträgt die Förderung nun 870.500,- €. Für die Krippenplätze beträgt die Förderung nun 1.445.211,- €, davon entfallen auf die Ausstattung 45.500,- €.

Die Landeshauptstadt erhält nun eine staatliche Refinanzierung i.H.v. insgesamt 1.616.500,- €.

bisherige Gesamtförderung:	1.748.472 €
neue Gesamtförderung:	2.315.711 €
→ davon Kindergarten:	870.500 €
→ davon Kinderkrippe:	1.445.211 €
→ hiervon Ausstattung:	45.500 €
Erhöhung der Förderung:	567.239,-€
neue staatliche Refinanzierung:	1.616.500 €

2. Die Firma HOCHTIEF PANDION Oettingenstraße GmbH & Co.KG beabsichtigt, an der **Oettingenstraße 8** neben dem Neubau von insgesamt 105 Wohnungen auch die Errichtung einer integrierten Kindertageseinrichtung mit 24 Krippen-, 75 Kindergarten- und 50 Hortplätzen. Für diese Maßnahme hat der Ausschuss für Bildung und Sport am 13.11.2013 der Leistung eines Baukostenzuschusses i.H.v. 1.748.472,- € mit Refinanzierung rein nach Art. 10 FAG i.V.m. Art. 27 BayKiBiG zugestimmt.

Der Baukostenzuschuss beträgt nun nach der Neufestsetzung für den Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hortbereich insgesamt 2.065.801,- €, somit 317.329,- € mehr.

Für die Kindergarten- und Hortplätze beträgt die Förderung nun 1.466.836,- €. Für die Krippenplätze beträgt die Förderung nun 598.965,- €, davon entfallen auf die Ausstattung 30.000,- €.

Die Landeshauptstadt erhält nun eine staatliche Refinanzierung i.H.v. insgesamt 979.000,- €.

bisherige Gesamtförderung:	1.748.472 €
neue Gesamtförderung:	2.065.801 €
→ davon Kindergarten und Hort:	1.466.836 €
→ davon Kinderkrippe:	598.965 €
→ hiervon Ausstattung:	30.000 €
Erhöhung der Förderung:	317.329,-€
neue staatliche Refinanzierung:	979.000 €

3. Das Erzbischöfliche Ordinariat München beabsichtigt, ihre bestehende nicht mehr sanierungsfähige Kindertagesstätte an der **Quiddestraße 35** durch einen Neubau zu ersetzen. In dem Neubau werden 100 Kindergartenplätze und 24 Krippenplätze zur Verfügung stehen. Für diese Maßnahme hat der Ausschuss für Bildung und Sport am 12.06.2013 der Leistung eines Baukostenzuschusses i.H.v. 1.499.388,- € mit Refinanzierung rein nach Art. 10 FAG i.V.m. Art. 27 BayKiBiG zugestimmt.

Der Baukostenzuschuss beträgt nun nach der Neufestsetzung für den Kinderkrippen- und Kindergartenbereich insgesamt 2.044.383,- €, somit 544.995,- € mehr.

Für die Kindergartenplätze beträgt die Förderung nun 1.209.181,- €. Für die Krippenplätze beträgt die Förderung nun 835.202,- €, davon entfallen auf die Ausstattung 30.000,- €.

Die Landeshauptstadt erhält nun eine staatliche Refinanzierung i.H.v. insgesamt 914.300,- €.

bisherige Gesamtförderung:	1.499.388 €
neue Gesamtförderung:	2.044.383 €
→ davon Kindergarten:	1.209.181 €
→ davon Kinderkrippe:	835.202 €

→ hiervon Ausstattung:	30.000 €
Erhöhung der Förderung:	544.995,-€
neue staatliche Refinanzierung:	914.300 €

4. Die „Geschwister Mörtelbauer Stiftung“ beabsichtigt, an der **Balanstraße 68** eine Wohnanlage zu errichten. In diese Wohnanlage soll eine Kinderkrippe mit 60 Plätzen integriert werden. Für diese Maßnahme hat der Ausschuss für Bildung und Sport am 18.09.2013 der Leistung eines Baukostenzuschusses i.H.v. 941.153,- € mit Refinanzierung rein nach Art. 10 FAG i.V.m. Art. 27 BayKiBiG zugestimmt.

Der Baukostenzuschuss beträgt nun nach der Neufestsetzung für die Kinderkrippe insgesamt 1.820.611,- €, somit 879.458,- € mehr.

Die Landeshauptstadt erhält nun eine staatliche Refinanzierung i.H.v. 1.327.800,- €.

bisherige Gesamtförderung:	941.153 €
neue Gesamtförderung:	1.820.611 €
Erhöhung der Förderung:	879.458,-€
neue staatliche Refinanzierung:	1.327.800 €

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4647.988.8020.7 „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze“ angesetzt.

Die Auszahlung erfolgt sukzessive nach Baufortschritt.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 4 Schwabing-West, 1 Altstadt-Lehel und 16 Ramersdorf-Perlach.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Bildungsausschuss stimmt der Leistung eines um 567.239,- € erhöhten Baukostenzuschusses für den Neubau des Hauses für Kinder an der James-Loeb-Straße 11 zu.
2. Der Bildungsausschuss stimmt der Leistung eines um 317.329,-€ erhöhten

Baukostenzuschusses für den Neubau des Hauses für Kinder an der Oettingenstraße 8 zu.

3. Der Bildungsausschuss stimmt der Leistung eines um 544.995,- € erhöhten Baukostenzuschusses für den Neubau des Hauses für Kinder an der Quiddestraße 35 zu.
4. Der Bildungsausschuss stimmt der Leistung eines um 879.458,- € erhöhten Baukostenzuschusses für den Neubau der Kinderkrippe an der Balanstraße 68 zu.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Der Referent

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport- ZIM, Bayerstr. 28

Referat für Bildung und Sport

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An
das Direktorium
die Stadtkämmerei – II/21, II/22
die Stadtkämmerei – Bewirtschaftungsabteilung
das Planungsreferat-HA I/21
den Bezirksausschuss 4 Schwabing-West
den Bezirksausschuss 1 Altsadt-Lehel
den Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach
das Referat für Bildung und Sport – PKC
das Referat für Bildung und Sport – KITA
das Referat für Bildung und Sport – GL 2
das Referat für Bildung und Sport– ZIM/N
das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA – MIP
das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA, Anlagenbuchhaltung
z.K.

Am